

Paschke/Rücker
Data Governance Act

Data Governance Act

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Anne Paschke

Universitätsprofessorin an der
Technischen Universität Braunschweig

Dr. Daniel Rücker LL.M.

(University of New South Wales, Sydney)

Rechtsanwalt, München

2024



Zitiervorschlag:

Paschke/Rücker/Bearbeiter DGA Art. 1 R.n. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 81104 3

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Nachdem es noch vor zehn Jahren trotz bereits fortgeschrittener Digitalisierung nur wenig Regelungen zur allgegenwärtigen Datenverarbeitung gab, ist der europäische Gesetzgeber seit gut fünf Jahren in diesem Zusammenhang nicht mehr zu bremsen. Insbesondere die Datenpolitik und mit ihr die normativen Rahmenbedingungen für Datennutzung und Datenverkehr werden zunehmend reguliert. Das wirft schon für personenbezogene Daten und die mit der seit 2018 wirksame Datenschutzgrundverordnung zahlreiche in der Praxis wichtige Auslegungs- und Abgrenzungsfragen auf. Aber auch der Umgang mit nicht personenbezogenen Daten wird weiter normiert, u. a. durch die Free-Flow-of-Data-Verordnung sowie die Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Ferner bilden insbesondere der Data Governance Act und der Data Act gemeinsam mit der im Werden begriffenen KI-Verordnung und eben der DS-GVO eine Art neues europäisches Datenrecht, das Rechtssicherheit im Umgang mit allen relevanten Daten und den hierfür geschaffenen Verarbeitungsinstrumenten schaffen soll – ob das gelingt, wird angesichts vieler handwerklicher Schwächen der Regelwerke, aber auch inhaltlicher Lücken und Unstimmigkeiten vielfach bezweifelt. Ein ideales Betätigungsfeld also für Wissenschaft und Praxis, dieses RegelungsDickicht zu durchdringen und Hinweise für eine bessere Rechtsverwirklichung zu geben.

Wir freuen uns deshalb sehr, ganz pünktlich zum Wirksamwerden der Data Governance Verordnung am 24. September 2023 diesen Kommentar vorlegen zu können. Sowohl die beiden Herausgeber als auch die Autorinnen und Autoren der einzelnen Kommentierungen entstammen der Wissenschaft und anwaltlichen Praxis. Damit möchten wir unterschiedliche Blickwinkel zu dieser noch relativ neuen Materie eröffnen und zur Fachdiskussion einladen.

Ein so schnelles Erscheinen wäre nicht möglich gewesen ohne die großartige Arbeit aller Autorinnen und Autoren. Ihnen gebühren unser größter Dank und Respekt. Für die professionelle redaktionelle Bearbeitung danken wir Anthony Wernicke auf Seiten meines Teams an der TU Braunschweig. Bedanken möchten wir uns auch beim Verlag C.H. Beck, namentlich bei Frau Elisabeth Becker.

Wir freuen uns über Anmerkungen und Anregungen, gerne an unsere dienstlichen Mail-Adressen anne.paschke@tu-braunschweig.de und daniel.ruecker@noerr.com.

Braunschweig und München, 21.8.2023

Anne Paschke

Daniel Rücker

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV

Einleitung	1
Erwägungsgründe Data Governance Act (DGA)	19

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	49
Art. 2 Begriffsbestimmungen	60

Kapitel II Weiterverwendung bestimmter Kategorien geschützter Daten im Besitz öffentlicher Stellen

Art. 3 Datenkategorien	89
Art. 4 Verbot von Ausschließlichkeitsvereinbarungen	108
Art. 5 Bedingungen für die Weiterverwendung	114
Art. 6 Gebühren	140
Art. 7 Zuständige Stellen	150
Art. 8 Zentrale Informationsstellen	160
Art. 9 Verfahren für Anträge auf Weiterverwendung	164

Kapitel III Anforderungen an Datenvermittlungsdienste

Art. 10 Datenvermittlungsdienste	167
Art. 11 Anmeldung der Anbieter von Datenvermittlungsdiensten	184
Art. 12 Bedingungen für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten ..	204
Art. 13 Zuständige Behörden für Datenvermittlungsdienste	223
Art. 14 Überwachung der Einhaltung	229
Art. 15 Ausnahmen	243

Kapitel IV Datenaltruismus

Art. 16 Nationale Regelungen für Datenaltruismus	247
Art. 17 Öffentliche Register der anerkannten datenaltruistischen Organisationen	278
Art. 18 Allgemeine Eintragungsanforderungen	283
Art. 19 Eintragung anerkannter datenaltruistischer Organisationen	293

Art. 20	Transparenzanforderungen	307
Art. 21	Besondere Anforderungen zum Schutz der Rechte und Interessen betroffener Personen und Dateninhaber im Hinblick auf ihre Daten	313
Art. 22	Regelwerk	324
Art. 23	Für die Registrierung von datenaltuistischen Organisationen zuständige Behörden	331
Art. 24	Überwachung der Einhaltung	341
Art. 25	Europäisches Einwilligungsformular für Datenaltuismus	356
 Kapitel V Zuständige Behörden und Verfahrensvorschriften		
Art. 26	Anforderungen an zuständige Behörden	375
Art. 27	Beschwerderecht	386
Art. 28	Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf	390
 Kapitel VI Europäischer Dateninnovationsrat		
Art. 29	Europäischer Dateninnovationsrat	395
Art. 30	Aufgaben des Europäischen Dateninnovationsrats	400
 Kapitel VII Internationaler Zugang und internationale Übertragung		
Art. 31	Internationaler Zugang und internationale Übertragung	409
 Kapitel VIII Delegierung und Ausschussverfahren		
Art. 32	Ausübung der Befugnisübertragung	425
Art. 33	Ausschussverfahren	430
 Kapitel IX Schluss- und Übertragungsbestimmungen		
Art. 34	Sanktionen	433
Art. 35	Bewertung und Überprüfung	440
Art. 36	Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724	443
Art. 37	Übergangsregelung	446
Art. 38	Inkrafttreten und Geltung	448
Sachverzeichnis		451